

## Tipps für Unternehmen

Im Gewerbe-Newsletter im Oktober wollen wir Ihnen wieder praktische Hilfestellung bieten. Zum einen erläutern wir, warum eine Vertrauensschadenversicherung für Unternehmen sinnvoll sein kann und worauf Sie beim Abschluss unbedingt achten sollten. Zum anderen gehen wir auf neue Anforderungen an die Sachversicherung im Zuge der Corona-Pandemie ein.

## Die Vertrauensschadendeckung



In der Regel können Sie auf die Loyalität Ihrer Mitarbeiter bauen. Leider ist aber kein Betrieb komplett sicher vor Delikten wie Betrug, Unterschlagung oder Korruption, die von sogenannten Vertrauenspersonen begangen werden. Die Vertrauensschadenversicherung schützt Sie als Unternehmer in genau solchen Fällen und ermöglicht im Zweifelsfall die Fortführung des Unternehmensbetriebs.

### **Was ist versichert?**

Die Vertrauensschadenversicherung sichert Ihr Firmenvermögen gegen finanzielle Schäden ab, die aufgrund vorsätzlicher, unerlaubter Handlungen durch Vertrauenspersonen entstehen. Darunter fallen beispielsweise Unterschlagung, Betrug, Diebstahl, Untreue, Geheimnisverrat oder auch Urkundenfälschung. Neben den unmittelbaren Schäden werden auch die Folgekosten für die Schadenermittlung, die Mehrkosten zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sowie die Wiederherstellungs- und Beschaffungskosten beispielsweise von Daten übernommen.

Zum Kreis der Vertrauenspersonen zählt die Vertrauensschadenversicherung alle Mitarbeiter eines Unternehmens sowie externe Dienstleister und Fremdpersonal, die auf dem Betriebsgelände tätig sind. Unterschlägt beispielsweise der Kassierer eines Supermarkts Gelder aus der Kasse durch Betrug mit Leergutbons greift die Vertrauensschadenversicherung genauso als wenn ein Mitarbeiter einer beauftragten Reinigungsfirma Insider-Wissen an ein Konkurrenzunternehmen verkauft. Da oft Geldnot hinter solchen Delikten steckt, können die Täter in der Regel nicht zum Ausgleich des entstandenen Schadens herangezogen werden. Ohne Vertrauensschadenversicherung müsste ein geschädigtes Unternehmen die Folgen meist selbst tragen. Natürlich kann die Vertrauensschadenversicherung dabei immer nur eine Ergänzung zu etablierten betrieblichen Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen sein.

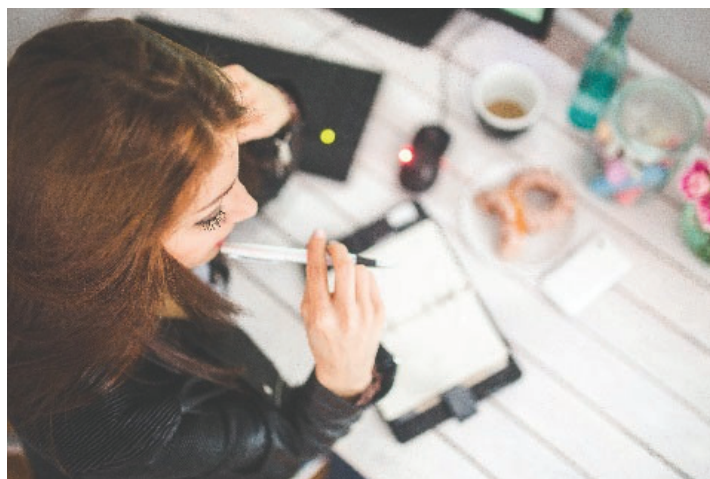
Darauf sollten Sie achten:

1. Die Police sollte flexibel sein und die Anpassung an individuelle Erfordernisse ermöglichen.
2. Sie sollte eine Rückwärtsdeckung implizieren, d.h. wenn ein Schaden vor Vertragsabschluss entstanden ist, aber erst später entdeckt wird, sollte dieser mitversichert sein.
3. Schäden durch für das Unternehmen tätige Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwälte sollten eingeschlossen sein.

4. Auch wenn der Täter nicht ermittelt werden kann, muss eine schnelle Regulierung erfolgen.

Wenn Sie weitere Informationen oder Beratung zum Thema Vertrauensschadenversicherung benötigen, kommen Sie gerne auf [uns](#) zu.

## Anforderungen an die Sachversicherung durch Corona



Die Corona-Pandemie hat unsere Arbeitswelt ganz schön auf den Kopf gestellt. Dadurch ergeben sich auch neue Anforderungen an Ihre Sachversicherung. Diese drei Punkte sollten Sie dabei unbedingt auf dem Schirm haben:

1. Mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer waren 2020 im Home Office. Sollten bei Ihnen dauerhafte Home Office-Arbeitsplätze entstehen und entstanden sein, müssen Sie diese versichern. Hier gilt es, den bestehenden Versicherungsschutz zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

2. Nach Angaben von Statista nutzen 55% der Beschäftigten im Home Office ihre Privatgeräte. Doch wer haftet bei Verlust oder Schäden an den beruflich genutzten Privatgeräten? Generell gilt: werden private Geräte dienstlich genutzt, sind sie ein Arbeitsmittel gemäß der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Prüfen Sie auch hier Ihre bestehende Inhaltsversicherung dahingehend, ob Versicherungsschutz für diese Geräte besteht.
  
3. Viele Unternehmen haben in der Corona-Pandemie in neue ergonomische Ausstattung und IT investiert. Sie auch? Diese Neuanschaffungen erhöhen die Versicherungswerte. Hier ist darauf zu achten, dass Sie nicht in eine Unterversicherung laufen. Deswegen sollten Sie zeitnah die Versicherungssummen analog zu den getätigten Anschaffungen anpassen oder ggf. einen Unterversicherungsverzicht vereinbaren lassen.

Sie haben Fragen zu Ihren Sachversicherungen? Wir beraten Sie gerne.

## Ihre Meinung ist gefragt!

Ihre Meinung als Kunde ist uns sehr wichtig. In der Regel erfahren wir diese im persönlichen Kontakt, entweder in Jahresgesprächen oder wenn wir Sie bei einem Schadenfall unterstützen können. Flankierend dazu haben Sie jederzeit über die Plattform Proven Expert die Möglichkeit, uns zu bewerten. Denn eines steht fest: Ansatzpunkte für Verbesserungen gibt es immer und mit Ihrem Feedback geben Sie uns die Chance, diese Optimierungspotenziale zu erkennen und umzusetzen. Wir freuen uns über Ihre Meinung! [Hier geht es direkt zur Umfrage.](#)